Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische

Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 10 (1769)

Heft: 2

Artikel: Fortsezung der Prüffung einicher Zweifel wider die Einschränkung oder

Vertheilung der Allmenten

Autor: Tscharner, B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-386679

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III.

Fortsezung der Prüssung einicher Zweifel

wider die

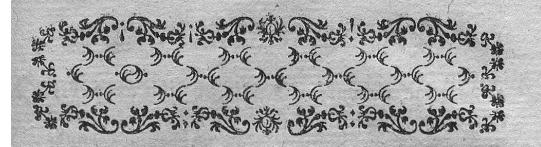
Einschränkung

oder

Vertheilung der Allmenten.

Durch B. Tscharner, der dkonomischen Gesellschaft in Vern Mitglied ze. Den ansang dieser Abhandlung siehe im ersten stüke des jahrganges 1769. an der 183ken und folgenden seiten.

- s. 4. Drüffung des Kinwurfes, von dem Machtheile, so für die Kigenthümer grosser Landgüter daraus entstehen müßte, wenn die Urmen, durch den Kigenbesiz eines theiles des Gesmeinlandes, in den stand gesetzt würden, die tagelohne zu entbehren.
- s. 5. Pruffung des Kinwurfes: daß die Ubschaffung der Gemeinweide die armen Kinwohner eines sichern hülfmittels berauben wurde.
- s. 6. Untersuchung der Fräge: Ob sich wirklich solche Ländereyen sinden, die blos zum Absweiden geschikt sind.
- 1. 7. Prüffung des Linwurfes, der sich auf die besorgnis gründet, daß, durch das Ubschafs fen der Gemeinweide, der Pferdes und Viehs handel in verfall gerathen dörste?



Fortsezung

ber

Pruffung verschiedener Ginwurfe

wider die

Vertheilung der Allmenten.

S. IV.

Pruffung des Einwurfes, von dem Nachtheile, der für die Eigenthümer groß
fer Landgüter daraus erwachsen müßs
te, wenn die Armen, durch den Eisgenbesiz eines theiles des Gemeinslandes, in den stand gesetzt würsden, die Tagelöhne zu entbehren.

Dieser Einwurf macht eigentlich einen theil des vorhergehnden aus; beide gründen sich auf die besorgnis eines mangels der handarbeit zum Landbau. Ven jenem wirft man uns die vermehrung des anzubauenden landes, ben diesem die verminderung williger dienstlöhner vor. Der ge-

genwärtige einwurf, so wie ich ihn auss deuts lichste auszudrüten gesucht habe, hat diesen wichstigen sat der Nationalblonomie zum grunde, daß man, um den größten abtrag des landes mit den wenigken unkösten zu erzielen, zum augenmerke haben müsse, so viel möglich den Landbaumit dem viehe zu bestellen, weil einerseits dessels den unterhalt, in betrachtung seiner kräfte und dienste, wohlseiler ist; andrerseits die hände welsche der Landbau entbehren kann, durch ihre answendung auf andere arten des sleisses, den genuß des ledens in der bürgerlichen geselschaft versvielsstigen können.

Man unterscheidet dadurch den Landbau im arossen oder im kleinen von einander, daß der eine durch das pflügen mit dem vieh, der andere durch das haken mit den handen der menschen verrichtet wird. Der leztere hat zwar eigentlich nicht den Getreidbau zur absicht; da aber zu dem Landbau alle arten natürlicher produkte gehören, und von dem gröffesten abtrage des bodens, nach abzug aller unköften zum anbaue, die rede ift; so hat der angemerkte unterscheid des Landbaues im groffen oder im kleinen feine richtigkeit. Es giebt aber in unserm lande, vornemlich zunächst bep dörfern und städten, eine art von landgütern, die swischen beiden das mittel halten; ben welchen ein theil bes bodens durch handarbeik, ein anderer theil durch gemietete pfluge zugeruftet wird; diese machen aber keine ausnahme wider den angeführten grundsag. Es bleibt immer mahr, daß mit der hülfe des viehes, auf einer gegebeneu nen streke erdrichs, mit mindern kösten ein grösse rer abtrag erobert wird.

Einiche neuere okonomische Schriftsteller haben zwar, wie mir deucht, diesen begriff in etwas zuweit getrieben. Sie wollen, daß die gesezgebung die vereinigung kleiner landesbestzungen in groffe zum augenmerke habe, um alle entbehre lichen hande den kunsten zu wiedmen; und jene bevolkerung kleiner landhutten, deren jahrlicher fleiß in den anban eines geringen erdrichs eingeschränkt ift, ist in ihren augen dem staate gleichgültig Ich schäze, daß in einem lande, und ununa. dessen bevölkerung noch gering ist, der Feldbau im groffen, zu der vermehrung der natürlichen produkte des bodens, zu der aufmunterung der kunke durch einen wohlfeilern preis der lebens. mittel, und folglich zu vermehrung der bevolkes rung felbst ungleich vortheilhafter sen; dieses wird von selbst der fall eines sruchtbaren und schwachbevolkerten landes senn, wo die Regierung nicht fehr unstät oder unterdruffend ift. Ben anwachfender bevölkerung aber hat man sich wegen der einführung des Landbaues im kleinern glut su wünschen: denn felten find diese geringern Colonisten mit der bepflanzung ihres bodens allein beschäftiget i fie miethen im gegentheil ihre hande denen unternehmern sowohl des Feldbaues im grossen als der Fabriken; es ist anben unläugbar, daß die bearbeitung der erde durch die hande der menschen auch zu befruchtung derselben wirks famer ist; und endlich sind diese armen bewohner, wenn sie auch wirklich den künsten und dem staate II. Stuf 1769. teine

Teine dienste leisten, vernünstige bewohner der erde, die das unauslöschliche vorrecht haben, in dem mäßigen gebrauche ihrer früchte glütlich zu leben; und nicht selten ist diese unterste klasse des lands volkes, durch ihre wirklichen dienste in der gesellschaft, des schuzes der Regierung und der achtung ihres nebenmenschen vorzüglich würdig *).

Woher anderst, als eben aus dieser klasse des landvolkes, nehmen die grössern landwirthe ihr gesinde

^{*)} Sch aestehe, daß mir die begriffe der neuern frans zöfischen Dekonomisten von dem unterscheide des Landbaues., im groffen und fleinen, (grande & petite Culture,) in verschiedenem undeutlich und unrichtig scheinen; so groß übrigens Die verehrung ist, die ich ihnen für die beleuchtung so vieler grundsäze der höchstwichtigen und bis auf unsere zeiten fo fehr vernachläßigten wiffenschaft ber Staats. Dekonomie, schuldig zu senn glaube. Giniche dieser perfasser nennen grande Culture den Feldbau, fo mit pferden auf groffen landerenen ausgeführt wird. Das abern mit flieren beifft ben ihnen petite Culture. Diese mennung scheint mir auf die übung und umstände besonderer gegenden gegründet zu fenn. In der Schweiz wird meistens den stieren in der Feldokonomie der vorzug gegeben. Diese thiere arbeiten zwar langsamer, allein es ift ben bem uns terhalte derselben nach der hand ein sicherer gewinn, da im gegentheil ben den pferden ein unfehlbarer verlust erwachset. Ich will aber damit nur so viel sagen, daß die berechnung dieser verschiedenen Dekonomie von besondern umständen abs hangt, und also keinen grund zu einem allgemeis nen lehrsaze in der Staatsokonomie, keinen besons dern zwek für die geseigebung, darleihen kann.

gesinde und ihre tagelohner, die auch ben der okonomie des pflügens unentbehrlich sind? Nun, wendet man ein, mussen diese leute eben nicht durch die austheilung der Allmenten in den standgesett werden, in dem andau ihres looses ein genugsames auskommen zu sinden, wenn man sich nicht der gesahr blossezen will, an arbeiternmangel zu leiden, oder von ihren sorderungen abzühangen.

Diesem einwurfe habe ich folgende sehr gegrundete anmerkungen entgegenzusezen. erste sind es nicht die ganz dürftigen einwohner, von denen man eine beträchtliche hulfe in dem feldbau erwarten darf. Deraleichen leute haben gemeiniglich weder gefühl einicher nothdurft, noch verlangen nach den bequemlichkeiten einiches wohl standes; sie find durch creichung und gewohnheit bald unfähig bald unwillig zum arbeiten; sorglos für den morndrigen tag, sezen sie ihre hosnung lieber aufs betteln, als auf den verdienst eines gewissen soldes; ihre begierde schränket sich auf den gegenwärtigen genuß eines biffens oder eines fauven trunkes ein; verleitet sie der instinct zu einer ehelichen verbindung, fo bevolkern fie ihre rufigen hutten mit einem elenden geschlechte franklichter kinder, die der gesellschaft zum beschwerlichen vorwurfe der allzugrossen ungleichheit der menschliden schikfale, und zu einem gegenstande des mitleidens werben.

Läßt uns die augen von diesem gemählde guf ein angenehmeres richten, das sich nicht weniger P2 auf

auf ban mahren zustand ber menschen grundet. Es giebt eine andere flasse von landleuten, die nicht minder zahlteich, und der gesellschaft überaus nuzlich ist; eine klasse, bie ich für die wahre pflangschule der bevölkerung ansehen muß. schen, die nur so viel bestzen, als nothig ist, den naturlichen wunsch nach einem eigenthum rege zu machen; die nicht so viel vermögens haben, daß sie sich, nach dem thorechten crempel vieler reis chen, um die theilung besselben unter ihre kinder bekümmern sollten , aber vermögens genug, mit verlust kinder zu zeugen, und bis zu der fahigkeit, eines verdienstes aufzuziehn; denen ein fehr eingeschränktes eigenthum tein von dem fleiffe unabhänglis ches auskommen, aber wohl ein hulfsmittel wider den mangel barbietet; menschen, ben denen gar oft. ein reineres gefühl, eine gründlichere zufriedenheit, als ben irgend einer andern klasse angetroffen wird.

Aus diesem geschlechte muß der landwirth ein gesundes und emüges gesinde, starte und in der landarbeit hurtige tagelöhner suchen. Wenn nun eine kluge vertheilung des Allmentlandes ein mittel werden kann, eine anzahl ganz armer zu diesem stand einicher empsindung, einiches genusses, einicher wünsche zu erheben, ihnen ein kleines eigenthum, ohne welches kein vaterland ist; zu verschassen, oder eine haushaltung sen ihrem geringen vermögen zu unterstüzen, und vor der gesahr zu verwahren, in den bettel herabzusunken; ist es nicht die größe anliegenheit der großen eigenthumer, dieses mit ausopferung einiches so wenig nuzbaren bodens zu bewirken?

Section 1

Die

Die zwente anmerkung ift diese : daß eben nicht alle gemeinden so viel weidlandes haben, und nicht alles weidland von der natur und lage ist, daß man davon so ansehnliche loose austheis len könne, deren anbau den armen allen nebengewinn entbehrlich mache. Ift es wirklich der fall, daß weitläuftige, baubare gefilde können eingeschlagen werden; so wird eine kluge veranstaltung vorsehen, daß die erste vertheilung nach dem gegenwärtigen zuffande ber bevölkerung abgemeffen, und das übrige, auf die hofnung und zu aufmunterung einer fünftigen vermehrung des voltes, aufbehalten werde; mehrere menschen find eine mehrere bulfe und starte für jeden; mehrere zehrung, mehrere kunftler zum gebrauche des feldbaues, werden die gewisse folge dieser veranskaltung sepn; der Aterbau ist eine fabrite, die teinen abbruch durch die wetteiferung der unternebmer, oder die vermehrung des produktes zu beforgen hat. Der landbau und die bevölkerung has ben die gleichen gränzen; wer wollte sich getrauen zu bestimmen, wie weit die fruchtharkeit der erde durch den fleiß der menschen sich ausbreiten kann? Es ist also keine nothwendige folge der austheilung des gemeinlandes, daß ein mangel williger arbeiter daraus entstehe, se wird im gegentheil, als eine triebfeder zur ehe und zur bevölkerung, mit der anzahl der leute die auswahl von arbeitern aller arten vermehren.

Endlich, und das ist meine lezte anmerkung über den gegenwärtigen einwurf, so hat mir die denkungsart, die sich unter demselben ben einischen

chen verstelet, immer ungemein anstösig, hart und ungerecht geschienen. Denn was will man im grunde anders damit sagen, als man musse sich hüten, den zustand der armen zu verbessern, damit sie immer in dem zwang bleiben, ihre dienste denen reichen wohlseil darzubieten. Ich will nicht bürge dasür stehn, das nicht sehr viele unter den grössern eigenthümern entweders diese ungerechte sprache in ihrem herzen sühren, oder durch diesen heimlichen eigennuz, mehr als sie son sich selbst vermuthen, dazu verleitet werden, dergleichen grundsäzen einer salschen politik benfall zu geben.

Aber wie? um uns wohlfeilere diener zu verschaffen, wollten wir ein ungebrauchtes und zum abtrage tuchtiges land, einer klasse armer menschen verschliessen, und eine solche vermehrung der ganzen masse der landesprodukte verhindern, aus besorgnis, daß unsre privatokonomie anfanglich davon einichen schaden leide? Wie konnen, in unsern aufgeheiterten zeiten, solche lehrsaze mit den ersten anfangsgrunden des naturlichen rechtes, und mit einicher vermuthung von den gutigen absichten der Vorsehung für die menschen auf erde, bestehen! Es ist ohne zweifel vorträglicher für jes den eigenthumer, wie für das publicum, dem armuthe, durch dargebottene gelegenheit, zu einis chem bestze und eigenem fürschlage, zuvorzukommen, als in jeiten der noth und theurung die last feines elendes tragen zu helfen. Gin kleines eigenthum ift das einzige mittel, die menschen an einem orte festzuhalten, da im gegentheil denen armen,

armen, ben dem mangel desselben jeder ort ein vaterland ist, wo sie die erwartung eines stärkern
soldes hinloket. Diese herrschaft der grossen eis
genthümer würde, nach solchen grundsäsen, für
den dürstigen theil der einwohner, eben so drukend
senn, als es in ältern zeiten die herrschaft des
adels gegen das ganze volk gewesen ist.

S. V.

Pruffung des Einwurfes, daß die Abs schaffung der Gemeinweide die ars men Einwohner eines sichern Hulfsmittels berauben wurde.

Warzelte übung streitet, hinter allen seinen schuzwehren versolgen will, so hat man öftere widersprüche zu bekämpsen, und ist genöthiget in viele wiederholungen zu fallen, die einem erleuchteten leser ekelhast fallen müssen. Doch geben solche genauere untersuchungen öftern anlas nüzliche nebenwahrheiten zu erörtern, die mit dem eigentlichen gegenstande des streites verknüpset sind. Wenn ihr die gemeinen länderenen austheilet, sagen die einen, so wird das geringere landvolk zu reich und zu glüslich, um sich mit den tagelöhnen abzugeben; wenn ihr die Gemeinweide abschafset, schrenen andere, so verlieren die dürstigen ein hülssmittel, das unersezlich ist. Sch habe nun mit diesen leztern zu schaffen.

Haben

Saben die armen denn wirklich von dem ges nuffe der Allmenten einen vortheil? Die Beidge. rechtigkeit wird, der allgemeinen übung und den policepverordnungen zufolge, nach der anzahl des überwinternden viehes genossen, mit der ausnah. me zu gunften der armen, daß sie eine luh, oder einiche ziegen oder schaafe zur gemeinen weide Dieses groffe und kleine vieh treiben mogen. muffen sie miethen, und zwar theuer miethen, denn die bedingnisse eines vertrages richten sich nach der wahrscheinlichkeit der erfüllung, oder sie muf. fen auf diesen genuß der Gemeinweide verzicht thun; denn im frühjahre einzukaufen, spätjahre mit verlust wieder zu verkaufen, wäre dem armen volk selten möglich und niemals vor-Eine ziege oder zwo ist also der ganze theilia. antheil, den ein dürftiger dorfgenoß an dem All. mentrechte hoffen darf; und diese werden nicht au der bessern trift gelassen, wo es vielleicht ihres bestzers schikfal ift, die heerde andrer zu treiben, sondern in unbrauchbare heken und heiden verwiesen. Will man nun dieses für einen gewinn gelten machen, den die armen zu bereuen urfache hatten ?

familien, die nicht unter die zahl der ganz dürftigen zu zählen sind, aber höchstens ein oder zwen kufe viehes zu halten vermögen. In absicht auf diese, kömmt es auf die allgemeine frage an: Ob, nach abschaffung der weidpslichtigkeit, die ertragenheit des bodens, durch einen frepern andaug vermehrt werde? Ist dieset überhaupt wahr, so muß es auch mit dem loose dieser samilien eine aleiche

gleiche beschaffenheit haben. Die beste widerlegung des einwurses, den ich ist behandle, wäre kürslich diese, daß überall, wo von abschaffung der weidgerechtigkeit und theilung der Allmenten die rede ist, die reichern sich derselben widersezen, die ärmern selbige ernstlich verlangen.

In der that ift der unterscheid für den armen groß, zwischen dem bestze einiches landstütes zu anpflanzung der Erdapfel, andrer gartengewächse, und auch, wo es die grösse des erdrichs erlaubet, getreide oder flee ju bauen, und bem armseligen genusse einicher ziegen oder schaafe. loos von dem getheilten gemeinlande kann auch für denselben ein immerdauerndes nahrungsmittel senn, wenn, nach dem klugen exempel einicher dra ter, die bereits eine folche theilung zu fande gebracht haben, der bestz eines solchen looses auf die lebenszeit eingeschränkt, und das eigenniche eigenthum der gemeinde vorbehalten wird, so daß dasselbe durch die liederlichkeit der nuzniesser niemals verloren gehen kann. Durch eine folche veranstaltung konnen fich auch die gemeinden der lafe des armuthes, mit ausnahme einicher ganz elender greise und unglüklicher waisen ganzlich, und auf eine der gesellschaft vortheilige weise, entladen.

D F

g. VI.

S. VI.

Untersuchung der Frage: Ob sich wirklich Länderenen besinden, die blos zum Abweiden geschift sind?

vorige, eine gar ernsthafte und weitläuftige beantwortung. Wir nehmen ihn als ein geständenis an, daß dasjenige weidland, welches zum getreide oder wiesenbau tüchtig ist, mit nuzen könnte von der weidefarth kedig gemacht werden; und wir sügen hinzu, daß ein land, so zu keinerlep andau tüchtig ist, auch eine nur sehr schlechte weide liesern kann, auf welcher das vieh kräfte, gesundheit und dünger, zum grössesten nachtheil des getreidelandes, verlieren muß.

Geset aber, daß einiche lånderenen mit grossem nuzen blos zur weide bestimmt wären, welches ich mir nicht wohl von andern gegenden, als von den Alp- oder Bergweiden, von welchen hier Teineswegs die rede ist, vorstellen kann; so wird doch eben dieses in einschläge abgetheilt und vor dem allgemeinen weiderauben geschüset, ganz gewiß sür mehreres vieh eine bessere nahrung darbieten. Niemals darf man hossen, daß ein gemeinweidiges land abgetroknet, von schädlichen seinweidiges land abgetroknet, von schädlichen sein erfrischet, von dornen, disteln, unnüzen pflanzen und kräutern gereiniget, mit nüzlichen bäumen bepflanzet, und zur weide seibst behutsam gebraucht werde. Es besinden sich aber in dem ganderaucht werde.

gen Ranton viele tausend morgen Gemeinlandes, die zu wiesen und akerban fürtrestich waren, viele tausende, die in privathanden eine weit tuchtigere und reichere weide liefern konnten; ohne hier des schadens zu gedenken, den die früh oder spätweide in der nuzung halbfreger grundstüte, und durch die eingeschränkte bkonomie der brachfelder, verursachet, davon ich in einem eigenen abschnitte bandeln werde.

Man glaube ja nicht, daß in der bestimmung des landes, jum eigenthum oder ju gemeinschaftlicher nuzung, auf die eigenschaft des bodens, nach einer überlegten auswahl, sen geache tet worden. Gang verschiedene umftande, die bequemlichkeit der lage, der zufarth und abfarth, die nachbarschaft eines schifbaren stromes, eines zur wässerung, zu ravwerken, tüchtigen baches, der zufällige bau eines herrschaftlichen sizes, die ftiftung eines kloffers to. haben ben urspung einer kolonie, die erbanung einer fadt, die erweiterung eines dorfes, veranlasset; die faatsveränderungen haben daben mitgewirket; nur sehr felten hat die fruchtbarkeit des bodens die auswahl entscheiden: so daß es nichts ungemöhnlis ches ift, arbeit und dungung auf eigenes und zunachst an den wohnungen gelegenes, schlechteres land, verschwendet zu sehn, da entferntere lans derenen, von ungleich begrer art, dem weidgange, und zwar einem febr unordentlichen, un. eingeschränkten weidgange blosgestellt find.

S. VII.

Pruffung des Einwurfes, der sich auf die besorgnis gründet, daß, durch das Abschaffen der Gemeinweide, der Pferde= und Viehhandel in absgang gerathen dörfte?

Das ist abermalen einer von denen eiteln schreken, von denen sich bestgesinnete leute, aus unüberlegter schüchternheit gegen die verläugnung eines alten gebrauches, und aus mangel eines reisern nachdenkens über die mahre allgemeine angelegenheit der nation, einnehmen lassen. Es fragt sich nun auch hier: ist diese besorgnis gegründet, und ist sie weise? läust man gesahr, durch abschaffung der Allmenten, den Pserde und Viehhandel zu verringern? und hat man sich dasür zu bekümt mern? Diese untersuchung mag vielleicht vielen lessern neuer und wichtiger scheinen als die vorigen, obgleich der zweisel, der solche veranlasset, eben so leicht auszulösen ist.

Es ist hier die frage: ob die abschaffung der Tristgerechtigkeit, und die überlieserung der Allmenten in arbeitsame hände, die erziehung der sülsten und der viehwaar überhaupt, insbesondre aber derer die einen wichtigen zweig der hands lung mit den fremden ausmachen, merklich verrinsgern würde? ob die jungen süllen und das gust oder junge hornvieh, insonderheit die so an fremde verhandelt werden, vornemlich mit hülfe der Allmenten ausgezogen werden, und ohne dieselbe nicht eben

eben so gut oder besser erzogen würden? Go viel mir bekannt, wird dieses junge vieh des sommers auf den alpen, und in den zwischenzeiten, das ist sur früh. oder spatweide, auf den sogenannten vorbergen und beim . oder eigenweiden gehals ten; wenige saugfüllen ausgenommen, die auf gemeinen dorfweiden bleiben, weil ihre eigenthumer die mutter zur arbeit gebrauchen wol-Diese gemeinweiden konnen in der that an-Ien. derst nicht als eine sehr schlechte zucht liefern, wenn man einiche tage im frühjahre ausnihmt, da folche ein zur nahrung tüchtiges gras liefern könnten, wo sie nicht durch eine allzuhastige weidfarth mikbraucht wurden; ohne von den gefah. ren und unbequemlichkeit zu reden, denen junges! vieb auf solchen magern triften, unter einer so nachläßigen hut und aufnicht, blosgestellt ist. Dit pferden und hornvieh dieser elenden art ift in und auffer landes gewiß tein groffer handel zu hoffen. Um die theilung der Alpen ift es nicht zu thun; sie sind alle, auch diejenigen, die städten oder gemeinden zugehören, ein wirkliches eigenthum, und werden nach einer ordentlichen und gleichen otonomie genuzet. Die beimweiden aber und fatterung im kalle werden durch die abschaffung der gemeinweidigkeit unfehlbarlich vermehrt derden.

Ich wette darauf, daß ben denen völkern, die den ruhm einer guten pferdezucht und eines reichen viehhandels haben, kein einiges gutes und verkäusliches stüt auf gemeinen tristen und feldweiden genähret wird; was würde es auch mit solchen marställen sür einen ausgang gewinnen? Kette

Fette open wird man wohl von den Allmenten nicht erwarten. Mit dem brauchbaren viehe hat man die gewohnheit, daß fast die meisten landwirthe etwas jungen viehes aufziehen, die sie den älvern zur sommerweide, gegen eine gewisse bezahlung, vertrauen, und hernach, auf den sogenannten heim oder eigenweiden, und an der frippe mit gedörrtem suster, ernähren. Alles dieses wird nach einschränkung oder abschassung der gemeinweidigkeit noch bester und bequemer von statten gehn, und also auf dem ganzen mehreres und besteres vieh zu markte gebracht werden können.

Einiche ökonomische schriststeller in einem benachbarten reiche haben durch berechnungen, die
auf wirkliche versuche gegründet sind, anden tag
gelegt, daß ben 'allgemeiner ausvehnung der einschläge über das gemeinland, der produkt an sutter und vieh wenigstens verdoppelt werde; sie
hossen sogar, durch diese verwandlung des gemeinlandes, sich in den stand zu sezen, allen einkauf
fremden viehes zu entbehren; und wir sollten von
einer ähnlichen landesverbesserung den verfall unseres viehhandels besürchten! Es ist im gegentheil
eine grosse gewisheit da, daß durch die vermehrung
des strobes und sutters, und wegen der nothdurst mehrern dunges, auch eine stärkere anzahl
kleinen und grossen viehes werde erzogen werden.

Und wosür bekümmern wir uns endlich? Wenn wirklich weniger vieh ausgezogen, dages gen aber andere produkte des landes, und inst besondere die nahrung der menschen vermehrt würde; würde; hätten wir ursache diesen wechsel in der Landesökonomie zu bereuen? Man erlaube mir solchen überklugen patrioten auch hinwiedrum einiche fragen entgegenzusezen.

Wer hat es ihnen geoffenbaret, daß das vaterland nur allein durch diesen oder jenen gewinn des verkehres mit auffern blühend und glüklich senn konne? 280 steht dieses geses unsers schikfales geschrieben, daß ein verlorner zweig unsver handlung durch keinen andern konne ersest werden? Saben fie es berechnet, wie hoch jeder. produkt unsers bodens, unsers fleisses, Ach belauf fet, wie viel der gewinn von jedem, durch die bandlung an frembe, abwirft? Saben sie gefunden, daß alle diese finke, su allen zeiten, in dem gleichen verhältnisse gestanden? Wenn dieses verhaltnis nothwendig ift, haben sie berechnet; wie viel kornes und weines gepflanzet, wie vieles vieh genähret und erzogen, wie viele kase, viel butter gemacht, wie viele tucher gewoben werden muffen, damit wir nicht armer und ungluflicher werden?

Wenn dieses alles richtig bestimmt senn wird, ist es in der macht einer Policen, die gränzen irgend eines produktes sestzusezen und zu erhalten? Eine art von dkonomie, nahrung oder psanzung dadurch begünstigen zu wollen, daß man die hindernisse zu dem sortgange anderer nicht wegräumte, wäre das nicht ein zwang, derselben vorzüglich sich zu besteissen? Wenn ein dergleichen endzwek dem staate vortheilig ist, so wird er es auch

auch für die privatpersonen senn, durch deren sleiß und hülfe er erfüllet werden muß; was bes darf er solchenfalls eines andern mittelbaren oder unmittelbaren vorschubes?

ABosu anders brauchen wir den gewinn unfrer handlung mit benachbarten nationen, als eben um uns dafür nothdürftigkeiten oder bequemlichkeiten zu verschaffen, die unser land nicht hervorbringt? Wenn wir nun ben einer verminderung einer waare sum verkaufe, als z. b. die pferde und das vieh, eine vermehrung eines andern produttes, als z. b. des getreides, erhalten, das wir nicht selten auch von aussen einkauffen muben, was haben wir ursache zu klagen? Müssen es nothwendig pferde senn, die wir in die handlung bringen? Und endlich, ich wiederhole es, wenn wirklich auf untosten der verkehr mit ausern, die nahrung im lande vermehrt wurde, (welches ein absoluter widerspruch ist; denn vermehrung der nahrung bringt vermehrung der meuschen, folglich vermehrung des steisses, folglich vermeherung des stoffes zur handlung,) wenn, durch die abschaffung der Allmenten, der Pferdehandel wirklich vermindert, und dafür die bevölkerung vermehrt wurde; hatten wir urfache eine solche veränderung zu bereuen? Dörften wir anrathen, die hindernisse derfelben febn zu lassen?

Dergleichen zweifel und besorgnisse für die beförderung dieses oder jenes zweiges der kultur und der handlung, sind weder seltsam noch neu. Sie rühren von denen noch unreissen begriffen, von

Willia

von den wahren grundsäzen und mitteln der Staatsokonomie ber; diese begriffe find in Europa, nach dem wiederausteben des fleisses und der kunfte, in der besten absicht ihrer grössern aufmunterung fast überall angenommen worden, und werden durch das benspiel groffer minister und durch das ansehen berühmter schriftsteller unterflügt. Geitdem aber die erfahrung und ein freneres nachdenken diese begriffe vervollkomnet, und den end. zwet der politik besser entwikelt haben, ist diese wichtige wissenschaft auf leichtere, einfachere und deutlichere säze eingeschränkt worden. Es ist hier nicht der ort davon ausführlicher zu handeln. Mur will ich bemerken, daß unter den neuern, die über diese materie geschrieben, diejenigen, so dieselbe in das deutlichste licht gesett zu haben scheinen, darinn übereinstimmen, daß das unumschränkteste eigenthum des bodens und die grösseste frenheit in dem gebrauche desselben, die sichersten mittel find, die natürlichen produkte eines landes überhaupt auf den höchsten gipfel des reichthumes zu bringen; daß der privatnuze der eigenthumer der ff. cherste maßstab ist, den nuzen eines landesproduttes von dem andern zu bestimmen; daß die ab. sicht alle produkte in einem lande zu bestzen, o. der einen produkt vor dem andern zu begünsti. gen, eitele chimaren find, welche die üble folge haben würden, der allgemeinen summ aller landes. produkte abbruch zu thun; daß der größe abtrag des bodens überhaupt in allen Staaten das mittel ju dem hauptendzwefe der größten bevölkrung fen; und daß folglich die wegweisungen kluger Ge-IL Stuf 1769. fej.

130 Prussung der Zweisel wider die

setgeber, und das augenmerk der Regenten nur darauf gerichtet senn dörfen, die grösseste summ der landesprodukte überhaupt, durch wegräumung der hindernisse des sleisses, und vornemlich durch aushebung der schranken des eigenthumes, zu erzielen.

Es ware also gleichgültig an sich selbst, ob mehrere oder wenigere pferde und hornvieh in dem lande nach abschaffung der weidgerechtigkeit gesogen werden; daferne nur ein grösserer reichsthum überhaupt aus dem boden hervorgebracht wird. Der vorzug, den dieser oder jener produkt verdienen soll, hängt von der menge und der nachsrage der känser ab, der, ben einer uneingeschränkten frenheit des anbaues, die verhältnisse zwischen allen produkten zum gewissesten bestimmen wird.

Wir haben die ersten unvolkommenen bes
griffe von der Staatsdenomie von unsern nachs
barn entlehnt, vermuthlich werden wir auch die
bessern und deutlichern grundsäze von ihnen erlers
nen. In England wird die aushebung der Alls
menten von dem Parlamente niemals verweigert.
In Frankreich sind sie ganz neulich, durch königk.
Edicte, in ganzen provinzen, wie Champagne,
Lothringen, die frengrafschaft Burgund, zc. ers
landt und angeordnet worden. In der Schweiz
gehet diese landesverbesserung in einichen gegenden, wie unter andern in den kantonen Fryburg
und Basel, so schleunig als glüklich von skatten.
Das Hochobrigkeitliche Mandat von 1717. hat
das

das einschlagen des gemeinlandes begünstiget; häussige exempel ganzer gemeinden bestätigen die guten folgen desselben; wo ein übelverstandener eigensnut, oder nachläsigkeit, oder vorurtheil, dasselbe einmal auch ben den übrigen gemeinden nicht hindern werden, da wird auch die vermehrung des akerbaues, der viehzucht, aller landesprodukte, und endlich der menschen selbst, die frucht davon senn.

(Der Beschluß wird auf ein folgendes Stut verspart.)

IV.